

Leitfaden

Über das Hinweisgebersystem der Parts Europe GmbH können Sie Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien melden.

1. Wie kann ich einen Hinweis abgeben?

Hierfür stehen drei Meldekanäle zur Verfügung: per E-Mail (speakup@partseurope.eu), telefonisch und persönlich.

Alle Hinweise und Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Bitte beschreiben Sie den Sachverhalt so genau wie – je mehr Informationen vorliegen, umso einfacher ist die Aufklärung. Dazu können Sie sich an den folgenden Fragen orientieren:

- Wer? – Wer ist beteiligt?
- Was? – Was ist vorgefallen? (bitte möglichst viele Einzelheiten schildern, nach Möglichkeit so, dass auch fachfremde Personen den Vorfall verstehen können)
- Wann? – Wann kam es dazu? / Wie lange besteht das Problem schon?
- Wie? – Wie kam es zu dem genannten Sachverhalt?
- Wo? – Wo genau hat sich der Vorfall ereignet?

Bitte teilen Sie uns außerdem mit, falls es eine oder mehrere Personen gibt, die im Rahmen der Bearbeitung des Hinweises auf keinen Fall kontaktiert werden sollten.

Auf Wunsch können Sie uns auch telefonisch kontaktieren. Während des Telefonats wird Ihr Gesprächspartner*in darauf bedacht sein alle Informationen abzufragen, die nötig sind, um dem Hinweis zielführend nachgehen zu können

Sollten Sie Ihre Hinweise oder Bedenken gerne in einem persönlichen Gespräch besprechen wollen, steht wir Ihnen auch hierzu gerne zur Verfügung. Einen Termin können Sie schriftlich oder telefonisch vereinbaren.

2. Zu welchen Themen kann ich Hinweise abgeben?

Bitte melden Sie Verstöße gegen geltendes Recht sowie gegen interne Verfahrensvorschriften. Dazu gehören zum Beispiel:

- Bestechung und Korruption
- Arbeitsschutz
- Menschenrechte
- Geheimnisschutz
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Wettbewerbs- und kartellrechtswidrige Absprachen
- Datenschutz
- Buchführung/Rechnungslegung/Bilanzierung
- Interessenskonflikte
- Informationssicherheit/IT-Sicherheit

- Verhalten, das auf andere Straftaten hindeutet, wie Betrug, Untreue, Unterschlagung, Diebstahl, Sachbeschädigung
- Produktsicherheit und –konformität
- AGG
- Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz

3. Wie wird mein Hinweis bearbeitet?

Ihr Hinweis wird dokumentiert und geprüft. Wenn Sie uns Kontaktdaten gegeben haben, werden wir eventuell Rückfragen an Sie stellen und Sie bitten, diese zu beantworten. Zudem können Sie sich an uns wenden, wenn Sie neue Erkenntnisse haben oder Ihre Angaben ergänzen möchten. Darüber hinaus erhalten Sie, wenn Sie uns Kontaktdaten hinterlassen haben oder über Trusty mit uns kommunizieren, sowohl eine Eingangsbestätigung als auch ein Ergebnis der Untersuchungen.

4. Was passiert mit meinen persönlichen Daten?

Ihre persönlichen Daten werden geschützt abgelegt und sind nur für den Compliance-Mitarbeiter zugänglich, der an Ihrem Hinweis arbeitet. Ihre persönlichen Daten werden nur an externe Stellen weitergegeben, wenn dies durch eine Rechtsnorm vorgeschrieben ist oder aufseiten der Parts Europe GmbH oder einer externen Stelle ein berechtigtes Interesse besteht. In allen Fällen muss die Übermittlung nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässig sein.

5. Werden meine Identität und andere Angaben den in den Vorfall involvierten Personen bekannt gegeben?

Der Hinweis wird stets vertraulich behandelt. Betroffene Personen (z. B. solche, die im Hinweis erwähnt werden) werden aus Datenschutzgründen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert. Besteht jedoch ein erhebliches Risiko, dass die Unterrichtung eine wirksame Untersuchung des Sachverhalts gefährden könnte, kann sie solange aufgeschoben werden wie diese Gefahr besteht. Die Benachrichtigung über die Identität des Hinweisgebers erfolgt nur nach einer sogenannten Rechtsgüterabwägung, d. h. sie unterbleibt, soweit das berechnete Interesse des Hinweisgebers anonym zu bleiben überwiegt. Führt die Aufklärung jedoch zur Einleitung eines Strafverfahrens, so steht dem Beschuldigten ein Akteneinsichtsrecht zu. In diesem Zusammenhang kann er aufgrund gesetzlicher Vorschriften auch den Namen des Hinweisgebers erfahren.

6. Ich befürchte, dass ich Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt bin. An wen kann ich mich wenden?

Bitte wenden Sie sich an den Compliance-Mitarbeiter, der Ihren Hinweis bearbeitet hat.

7. Was kann ich tun, wenn ich über das Hinweisgebersystem fälschlicherweise beschuldigt wurde, einen Rechtsverstoß begangen zu haben?

Bitte wenden Sie sich an den Compliance-Mitarbeiter. Missbraucht ein Hinweisgeber das System vorsätzlich, kann er sich nicht auf den Schutz als Hinweisgeber berufen. Zur Durchsetzung der Rechtsansprüche des fälschlich Beschuldigten kann die Identität des Hinweisgebers in diesem Fall preisgegeben werden.

8. Ich bin mir nicht sicher, ob mein Anliegen über das Hinweisgebersystem vorgebracht werden kann. Was soll ich tun?

Nehmen Sie Kontakt zum Compliance-Mitarbeiter auf, gerne über das Hinweisgebersystem, und fragen Sie nach. Selbstverständlich wird auch Ihre Anfrage vertraulich behandelt.